

392/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 466/J betreffend Rechtsfragen und gesundheitliche Bedenken beim Piercen und Tätowieren, welche die Abgeordneten Mag. Maier und Genossen am 13. März 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird die zur Schaffung der Voraussetzungen für das Tätowieren und Piercen durch Nichtmediziner erforderlichen rechtssetzenden Maßnahmen auf dem gewerblichen Sektor treffen. Dabei ist zu beachten, dass das Kosmetikergewerbe, in dessen Rahmen diese Tätigkeiten vorgenommen werden könnten, ohnehin ein an einen Befähigungsnachweis gebundenes Gewerbe ist. Der Befähigungsnachweis ist durch eine umfassende Befähigungsprüfung, bei der auch medizinische Kenntnisse nachzuweisen sind, zu erbringen.